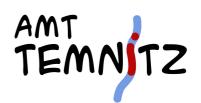
Amt Temnitz Der Amtsdirektor

für die Gemeinden Dabergotz, Märkisch Linden, Storbeck-Frankendorf, Temnitzquell, Temnitztal und Walsleben



Hausordnung Hort Wildberg

Zur Absicherung eines ordentlichen Tagesablaufes tritt folgende Hausordnung mit sofortiger Wirkung in Kraft:

Stand März 2023

Alltag

- Der Hort ist von Montag bis Freitag von 6:00 Uhr 7:15 Uhr und nach Schulschluss von 13:30 Uhr – 17:00 Uhr geöffnet.
- Bei Ankunft melden sich die Kinder bei einem/r Erzieher/-in an.
- Kinder und Erwachsene pflegen einen achtungsvollen Umgang miteinander.
- Bei der Benutzung der Toiletten achten die Kinder auf Sauberkeit und Ordnung.
- Die Kinder werden von den Erzieher/-innen ab 14:30 Uhr zum Schulbus begleitet und haben dabei den Anweisungen der Erzieher/-innen unbedingt Folge zu leisten.
- Streitereien werden mit Worten, ohne Beleidigungen und Verletzungen geklärt.
- Die Benutzung von Handys und anderen elektronischen Geräten ist während des Aufenthaltes im Hort untersagt. Ausnahmen sind nach vorheriger Absprache möglich.
- Alle Kinder melden sich beim Verlassen des Hortes persönlich bei einem/r Erzieher/-in ab.

Eltern

- Eltern legen schriftlich fest, wann das Kind nach Hause gehen darf. Änderungen bedürfen ebenfalls der Schriftform.
- Kleidung, Brotdosen, Trinkflaschen etc. sollten mit dem Vor- und Nachnamen gezeichnet sein, damit diese bei Verlust wieder zugeordnet werden können.
- Für die Ferien legen die Eltern eine schriftliche An- oder Abmeldung vor.
- Bei nicht benötigter Betreuung in den Ferien z.B. durch Krankheit bitten wir die Eltern, ihr Kind zu entschuldigen.
- Eltern sind dazu verpflichtet, uns über notwendige Medikamenteneinnahmen ihrer Kinder zu informieren. Grundsätzlich sind die Erzieherinnen nicht berechtigt, Medikamente zu verabreichen.
- Unsere Einrichtung schließt jährlich 2 Wochen in den Sommerferien. Die genaue Schließzeit wird durch das Amt Temnitz mitgeteilt.





Sicherheit

- Alle Kinder tragen im Hort Hausschuhe oder Stoppersocken.
- Für mitgebrachte Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
- Bild- und Tonaufnahmen sind in der Einrichtung verboten.
- Das Werfen von Schneebällen, Stöcken, Steinen usw. ist untersagt.
- Bei der Räumung des Hortes durch Alarm befindet sich der Sammelplatz auf dem Schulhof der Grundschule.

Funktionsräume

- Die Kinder werden regelmäßig über die Verhaltensregeln in den Funktionsräumen belehrt.
- Die Kinder gehen mit Spiel- und Bastelmaterial sorgfältig um. Sie achten auf Sauberkeit in den Räumen und auf dem Außengelände. Nach dem Spielen räumen sie ihre Spielsachen selbstständig auf.
- Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen die abholenden Personen die Funktionsräume nur nach Aufforderung betreten.

Ort, Datum	K. Pein (Fachamtsleiterin)	L. Brenig (Hortleiterin)